

## Anfangslohnfestsetzung Bundesverwaltung

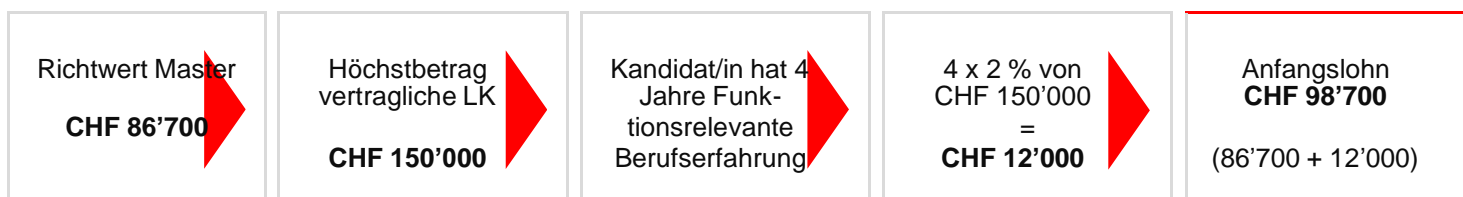
Die Verwaltungseinheiten der Bundesverwaltung setzen den Anfangslohn bei Stellenantritt oder bei einem Funktionswechsel nach einer definierten Berechnungsweise innerhalb der vertraglichen Lohnklasse fest. Sie berücksichtigen dabei die für die Funktion nutzbare Berufs- und Lebenserfahrung sowie die erforderliche Vorbildung. Nur bedingt funktionsrelevante Lebens- und Berufserfahrung kann in der Regel mit 50 Prozent und unabhängig vom Beschäftigungsgrad angerechnet werden. Ausgehend vom entsprechenden Richtwert (Liste der Ausbildungsabschlüsse) wird der Betrag für jedes funktionsrelevante Erfahrungsjahr um 1.5 bis 2.5 Prozent des Maximums der vertraglichen Lohnklasse erhöht. Wenn die bisherige Vergütung und das Lohngefüge der Verwaltungseinheit dies rechtfertigen oder besondere Ausbildungen sowie der bisherige Leistungsausweis funktionsrelevant sind, können die Erfahrungsjahre mit höchstens 4 Prozent des Höchstbetrags der vertraglichen Lohnklasse berechnet werden. Der oben skizzierte Spielraum bei der Berechnung des Anfangslohns dient den Verwaltungseinheiten, um den Anforderungen des Arbeitsmarktes und des internen Lohngefüges entsprechen zu können.

### Richtwerte (ab 1. Januar 2024):

– Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung	46'200 Franken
– Personen mit Eidg. Berufsattest (2-jährige Berufslehre)	49'800 Franken
– Personen mit Eidg. Fähigkeitszeugnis (3- oder 4-jährige Berufslehre) oder Matura	54'700 Franken
– Personen mit Eidg. Berufsprüfung (Fachausweis)	69'900 Franken
– Personen mit höherer Fachprüfung oder höherem Fachschuldiplom	74'300 Franken
– Personen mit Bachelor-Abschluss	81'800 Franken
– Personen mit Master-Abschluss	86'700 Franken

### Konkretes Berechnungsbeispiel:

Anforderungsprofil: Master  
Funktionswert: LK X, Höchstbetrag CHF 150'000 (exakter Betrag siehe Lohntabelle)  
Ausgehend vom entsprechenden Richtwert Master wird der Betrag für jedes funktionsrelevante Erfahrungsjahr im vorliegenden Beispiel 2.0 Prozent des Maximums der vertraglichen Lohnklasse erhöht.



Plus Ortszuschlag (z.B. Bern und Agglomeration: CHF 5'800)